

GEMEINDE MUNDERFING

**ORTSGEBIET ALTHÖLLERSBERG
VERKEHRSBERUHIGUNG**

GEMEINDE MUNDERFING

**ORTSGEBIET
ALTHÖLLERSBERG**

VERKEHRSBERUHIGUNG

1. Überarbeitete Version

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	1
1.1	Auftrag und Aufgabenstellung	1
1.2	Verwendete Unterlagen	1
1.3	Ortsaugenschein	2
2	BESTANDSAUFNAHME/BEFUND	3
2.1	Anlageverhältnisse	3
2.2	Verkehrsverhältnisse	4
2.3	Unfallgeschehen	5
2.4	Fotodokumentation	6
3	GUTACHTEN.....	7
3.1	Fahrverbot	7
3.2	Geschwindigkeitsbeschränkung	8
3.3	Sonstiges	10
4	ANHANG	11

1 ALLGEMEINES

1.1 AUFTRAG UND AUFGABENSTELLUNG

Seitens der Bewohner des Munderfing Ortsteils Althöllersberg besteht die Forderung nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf den dortigen öffentlichen Verkehrsflächen (Gemeindestraßen). Es werden ein Fahrverbot in Richtung Kugelberg bzw. Pfaffstätt sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (Zonenbeschränkung) im Ortsgebiet von Althöllersberg gewünscht.

Es wurden diesbezüglich von der Gemeinde Munderfing bereits Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau geführt. Ein Fahrverbot wurde dabei vom amtlichen Sachverständigen aufgrund eines zu geringen Verkehrsaufkommens abgelehnt. Eine Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit im Ortsgebiet von Althöllersberg wurde an die Umsetzung von verkehrstechnischen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geknüpft.

Die KFV Sicherheit-Service GmbH wurde von der Gemeinde Munderfing beauftragt, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung zu erarbeiten. Auch die Möglichkeiten, das gewünschte Fahrverbot einzuführen, sind nochmals zu prüfen. Das vorgeschlagene Konzept soll mit sog. „sanften“ Maßnahmen möglichst kostengünstig umzusetzen sein.

1.2 VERWENDETE UNTERLAGEN

- Straßenverkehrsordnung StVO 1960, in der aktuellen Fassung
- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
- Auswertung einer Verkehrserhebung mittels Seitenradargerät Sierzega SR4, durchgeführt von der KFV Sicherheit-Service GmbH von 22.-27.06.2022
- Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria, <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/>
- Besprechungen und Ortsaugenscheine samt Fotodokumentation
- Gutachten des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, Ing. Reitingner, vom 25.05.2021 (Zahl: Verk-173703-2021-RI)

1.3 ORTSAUGENSCHHEIN

Mit der Leiterin des Bauamtes Munderfing, Frau Rebekka Krieger, wurde die Örtlichkeit am 22.03.2022 besichtigt und wurden Informationsgespräche geführt.

Zur Beurteilung der Situation wurde am 21.06.2022 durch die KfV Sicherheit-Service GmbH ein weiterer Ortsaugenschein durchgeführt.

2 BESTANDSAUFNAHME / BEFUND

2.1 ANLAGEVERHÄLTNISSE

Das zur Gemeinde Munderfing gehörige Dorf *Althöllersberg* ist knapp 3 km nordwestlich von Munderfing gelegen. Die Ortschaft befindet sich unmittelbar westlich der Landesstraße B147 Braunauer Straße und ist über eine Zufahrtsstraße an diese angebunden. Die Liegenschaften am östlichen Ortsrand grenzen direkt an die Landesstraße an. Das Ortsgebiet erstreckt sich in Ost-West-Richtung über rd. 340 m und in Nord-Süd-Richtung über etwa 360 m und wird fast ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

Die Erschließung der Ortschaft erfolgt über drei Zufahrtsstraßen. Zum einen über die B147 Braunauer Straße am östlichen Ortsrand. Aus südlicher Richtung führt eine Gemeindestraße in den Ort hinein und von Westen kommend ist Althöllersberg über eine Gemeindestraße mit den Nachbarorten Kugelberg und in weiterer Folge Pfaffstätt verbunden.

Althöllersberg weist einen typischen Siedlungscharakter auf. Die Linienführung der Straßen innerhalb des Ortsgebietes ist sehr unterschiedlich. Zum verläuft die von der B147 kommende Gemeindestraße einen geradlinigen Verlauf auf einer Länge von rd. 160 m auf. Sie kann als Hauptzufahrt des Ortes bezeichnet werden. Die Fahrbahnbreite auf diesem Straßenabschnitt beträgt 5,90 m. Acht Liegenschaften – jeweils vier auf beiden Straßenseiten – sind an diesen Straßenteil angebunden. Im weiteren Verlauf knickt die Trasse in südlicher Richtung ab und führt in einem großen Bogen weiter in südwestlicher Richtung. Nach rd. 100 m schließt ein S-förmiger Verlauf an, bevor dann die Straße in einem engen Bogen in Richtung Norden führt und schließlich in einem langen Bogen aus dem Ort in Richtung Nord-Westen hinausführt. Der beschriebene Straßenzug stellt den Durchzug in Ost-West-Richtung von der B147 in Richtung Kugelberg und Pfaffstätt dar.

Die vertikale Linienführung der Straßen in Althöllersberg ist von einem annähernd waagerechten Verlauf geprägt, lediglich am westlichen Ortsrand steigt die Straße zum Freiland hin leicht an.

Von dieser Durchgangsstraße zweigen mehrere Straßen ab, sowohl in nördlicher als auch in südlicher Richtung. Eine dieser südliche abzweigenden Verkehrsflächen führt aus dem Ort hinaus in Richtung Munderfing.

Die Straßen in Althöllersberg sind von einem stark unterschiedlichen Ausbaugrad geprägt. So ist die Zufahrtsstraße von der B147 mit 5,90 m (s. o.) sehr gut ausgebaut, ebenso die südliche Einfahrtsstraße. Die übrigen Straßen verfügen über eine Breite von 4,80 bis stellenweise 6 m. Stark eingengt wird der Querschnitt an der westlichen Einfahrtsstraße, hier sind Breiten von stellenweise unter 4 m vorherrschend. Die Sichtweiten in Längsrichtung sind in den kurvigen Verläufen stark eingeschränkt, dies vor allem bei der Einfahrtsstraße am westlichen Ortsrand durch beidseits hohe Böschungen und starken Baumbewuchs („Hohlweg“).

Sämtliche Straßen innerhalb des Ortsgebietes sind von einer dichten Bebauung, meist Einfamilienhäuser, geprägt. Demzufolge münden etliche private Grundstückszufahrten in die öffentlichen Verkehrsflächen ein. Die Sichtverhältnisse an den Zufahrten sind – typisch für derartige Siedlungen – durch Einfriedungen (Mauern, Zäune, hoher Bewuchs) stark eingeschränkt. Auch an den Kreuzungen der innerhalb des Ortsgebietes befindlichen Straßen sind die Sichtweiten eingeschränkt und liegen an manchen Stellen bei nur rd. 10 m.

Sämtliche Kreuzungen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind mit den Verkehrszeichen *Vorrang geben* geregelt – ausgenommen die Anbindung an die B147, welche durch das Verkehrszeichen *Halt* geregelt ist.

Es sind innerhalb des Ortsgebietes keine Verkehrsflächen für Fußgänger und/oder Radfahrer ausgewiesen, die Verkehrsorganisation erfolgt somit im Mischprinzip. Zudem ist der Ziel- und

Quellverkehr hier maßgebend, da keine übergeordneten Straßen durch das Ortsgebiet führen, die eine größere Menge an Durchzugsverkehr mit sich bringen würden.

2.2 VERKEHRsverhältnisse

Wie bereits erläutert, ist Althöllersberg fast ausschließlich von Wohnbebauung geprägt. Demzufolge ist der Pkw-Verkehr dort vorherrschend. Von den Bewohnern von Althöllersberg wird angeführt, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmende die Ortsdurchfahrt nutzen, um von Munderfing kommend in Richtung Kugelberg und Pfaffstätt auszuweichen. Damit wird die Forderung nach einem Fahrverbot begründet.

Von der Gemeinde Munderfing wurde im Jahr 2021 an der südlichen Ortseinfahrt eine Zählung des täglichen Verkehrs vorgenommen. Daraus resultierend nutzen rd. 220 Kfz diese Einfahrtsstraße. Auch das Geschwindigkeitsniveau wurde im Rahmen dieser Untersuchung erhoben und eine 85%-Geschwindigkeit¹ von 47 km/h an der südlichen Ortseinfahrt ermittelt.

Auch im Rahmen *dieses* Gutachtens wurde – von der KfV Sicherheit-Service GmbH – eine Verkehrserhebung durchgeführt. In erster Linie, um Geschwindigkeitsdaten zu erhalten, wurde an der von der B147 kommenden Zufahrtsstraße – etwa xy m nach der Einmündung – eine Messung mittels Seitenradargerät vorgenommen. Dabei wurden auch Verkehrsmengen, eingeteilt in Fahrzeugkategorien, erhoben und Durchschnittswerte ermittelt.

Die Erhebung erfolgte im Zeitraum 22. bis 27.06.2022 und ergab folgendes Bild:

Tabelle 1: Zufahrtsstraße von der B147

DTV ²	523 Kfz	beide Fahrtrichtungen
Verkehrsmenge zur Spitzenstunde	41 Kfz	13-14 Uhr, beide Fahrtrichtungen
V ₈₅	44 km/h	Fahrtrichtung Kugelberg
	46 km/h	Fahrtrichtung B147
V _{max}	62 km/h	Fahrtrichtung Kugelberg
	72 km/h	Fahrtrichtung B147

Die Verteilung der Fahrgeschwindigkeit über den Tag ist gleichmäßig, in den Auswertungen sind keine Tageszeiten mit ausgeprägten Geschwindigkeitsspitzen erkennbar. In den Nachtstunden (0-4 Uhr) sinkt die 85%-Geschwindigkeit auf unter 40 km/h.

Die Quote der Übertretungen der höchstzulässigen Geschwindigkeit liegt bei 6%.

Der Anteil des Schwerverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen liegt bei 2%.

¹ Geschwindigkeit, die 85% der Verkehrsteilnehmenden nicht überschreiten

² Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

ERGÄNZUNG

Nach einer Sitzung des Verkehrsausschusses der Gemeinde Munderfing, bei der das Gutachten präsentiert wurde, wurde die Durchführung einer weiteren Verkehrserhebung beschlossen. So wurde in der Zeit von 7. bis 12.12.2022 an der südlichen Zufahrtsstraße von Althöllersberg eine Erhebung mittels Seitenradargerät durchgeführt.

Diese Erhebung brachte folgende Erkenntnisse:

Tabelle 2: Südliche Zufahrtsstraße Althöllersberg

DTV	128 Kfz	beide Fahrtrichtungen
Verkehrsmenge zur Spitzenstunde	59 Kfz	13-14 Uhr, beide Fahrtrichtungen
V ₈₅	50 km/h	Fahrtrichtung Althöllersberg
	51 km/h	Fahrtrichtung Munderfing
V _{max}	68 km/h	Fahrtrichtung Althöllersberg
	71 km/h	Fahrtrichtung Munderfing

Die Verkehrsmenge an diesem Querschnitt liegt somit deutlich unter der Erhebung, welche die Gemeinde Munderfing im Jahr 2021 durchgeführt hat (ca. 220 Kfz, s. Seite 4).

Die Betriebsgeschwindigkeit hingegen ist um 6 bzw. 8% höher als bei der damaligen Erhebung.

2.3 UNFALLGESCHEHEN

Über die Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria wurde erhoben, ob in den vergangenen fünf Jahren (2017-2021) sich Unfälle mit Personenschaden im Ortsgebiet von Althöllersberg ereigneten. Demnach wurde im April 2019 der Alleinunfall eines nicht bekannten Fahrzeuges in der Kurve am westlichen Ortsrand registriert. Weitere Unfälle mit Personenschaden sind nicht bekannt, Informationen über Sachschadenunfälle liegen nicht vor.

2.4 FOTODOKUMENTATION



Zufahrt von B147 – FR Osten



Kreuzung Althöllersberg 9



Kreuzung Althöllersberg 37



Zufahrt von Süden, Beginn der Bebauung



Zufahrt von Kugelberg – FR Westen



Linienführung Zufahrt von Kugelberg – FR Westen

3 GUTACHTEN

3.1 FAHRVERBOT

Ein von den Bewohnern von Althöllersberg gefordertes Fahrverbot wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau mit der Begründung eines zu geringen Verkehrsaufkommens abgelehnt. Die Erhebungen im Rahmen dieses Gutachtens haben eine durchschnittliche Verkehrsmenge von 523 Fahrzeugen im Bereich der östlichen Zufahrt von der B147 ergeben. 220 Fahrzeuge passierten im Jahr 2021 täglich die südliche Zufahrtsstraße, was ein Gesamtverkehrsaufkommen von 743 Fahrzeuge bedeutet.

Die Straßen im Ortsgebiet von Althöllersberg fallen aufgrund ihrer Funktion und ihres Ausbaugrades Großteils in die Kategorie *Anliegerstraße* gem. RVS 03.01.12 – *Rahmenrichtlinie für Verkehrserschließung*. Die Durchfahrt zwischen der B147 und dem westlichen Ortsrand kann ggf. auch als Sammelstraße kategorisiert werden, so dass in Summe eine Kombination beider Arten von Straßen, mit einem Übergewicht der Anliegerstraßen, vorliegt.

Gemäß der Richtlinie können Anliegerstraßen eine Verkehrsbelastung von 100-150 Fahrzeugen pro Stunde aufnehmen, in begründeten Ausnahmen bis zu 300 Fahrzeugen je Stunde. Sammelstraßen liegen diesbezüglich bei 600-800 Fahrzeugen pro Stunde.

Gemäß den Verkehrserhebungen ist die von der B147 nach Althöllersberg führende Zufahrtsstraße mit etwa 40 Fahrzeugen in der Spitzenstunde belastet (beide Richtungen). Über die südliche Zufahrt sind keine Spitzenwerte bekannt.

Geht man von einer Gesamtbelastung von 743 Fahrzeugen täglich an beiden Querschnitten aus (s. o.), so bedeutet dies eine angenommene Belastung von 74 Fahrzeugen in der Spitzenstunde³.

Beurteilung

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Straßen im Ortsgebiet von Althöllersberg zu 50-75% ausgelastet sind, verglichen mit der empfohlenen Verkehrsmenge für Anliegerstraßen gemäß der Richtlinie für die Verkehrserschließung. Zudem ist nichts darüber bekannt, wie viele der 74 Fahrzeuge dem Ziel- und Quellverkehr zuzuordnen sind und wie viele lediglich hindurchfahren.

Eine Messung im Dezember 2022 ergab ein mit 128 Fahrzeugen weit geringeres Verkehrsaufkommen auf der südlichen Zufahrtsstraße als ursprünglich angenommen. Dies bedeutet, die Auslastung der Straßen von Althöllersberg ist aktuell geringer als 50-75%.

Der Forderung nach einem Fahrverbot kann demnach nicht nachgekommen werden, die Verordnung dieser Verkehrsbeschränkung ist abzulehnen.

³ Im Verkehrswesen geht man davon aus, dass 10% der täglichen Verkehrsmenge in der Spitzenstunde des Tages stattfinden

3.2 GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG

Die derzeit herrschenden Verkehrs- und Anlageverhältnisse rechtfertigen die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nur zum Teil.

Zum einen fehlen Fußgänger- und Radverkehrsflächen, so dass der gesamten Verkehr im Mischprinzip abgewickelt wird. Die Straßen von Althöllersberg fallen Großteils in die Kategorie „Anliegerstraßen“, welche lt. der technischen Richtlinien für eine Geschwindigkeit von 30 km/h ausgelegt sind.

Demgegenüber steht der Ausbaugrad eines Teils der Straßen, insbesondere der Durchfahrtsstraße zwischen der B147 und dem westlichen Ortsrand. Diese ist aufgrund ihrer Fahrbahnbreite auf eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h ausgelegt. Ein weiteres Kriterium ist das Queren der Fahrbahn von Fußgängern, welche erst ab einer Anzahl von über 25 pro Stunde eine Beschränkung von 30 km/h erforderlich macht. Zum einen liegen keine definierten Querungsstellen in Althöllersberg vor, zum anderen liegt die (geschätzte) Anzahl an Querungen pro Stunde deutlich unter 25.

Es ist davon auszugehen, dass der Radverkehr in Althöllersberg eine eher untergeordnete Rolle spielt, so dass von diesen Verkehrsteilnehmenden derzeit ebenfalls kein Bedürfnis einer Beschränkung ausgeht.

Schließlich ist die Randnutzung aufgrund der Tatsache, dass fast ausschließlich Wohnbebauung vorherrscht, als gering einzustufen, was ebenfalls dafür spricht, von einer Beschränkung der Geschwindigkeit abzusehen.

Beurteilung

Nach eingehender Prüfung und Beurteilung der Anlage- und Verkehrsverhältnisse im Ortsgebiet von Althöllersberg besteht derzeit kein Erfordernis, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken.

Der Großteil der Verkehrsflächen verfügt über Anlageverhältnisse – Linienführung, Sichtweiten in Längsrichtung, Fahrbahnbreiten – die eine Fahrgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h erfahrungsgemäß nicht zulassen. Hier wählt der Verkehrsteilnehmende selbst die für die Verhältnisse passende Geschwindigkeit. Die von Kugelberg in das Ortsgebiet hineinführende Straße kann aufgrund ihrer geringen Breite und des Kurvenverlaufes nur mit geringem Tempo und entsprechender Vorausschau auf möglichen Gegenverkehr befahren werden. An den genannten Straßenstellen kann somit auf § 20 Abs. 1 StVO – Fahren auf Sicht – verwiesen werden.

Lediglich die von Süden und Osten nach Althöllersberg führenden Einfahrten lassen aufgrund ihrer Übersichtlichkeit und Fahrbahnbreite ein höheres Tempo zu, was ggf. Konflikte an den zahlreichen Grundstückszufahrten verursachen kann.

Die Erhebung der Unfalldaten der vergangenen fünf Jahre ergab – bis auf einen Alleinunfall – keine Unfälle mit Personenschaden in Althöllersberg und somit keinen Hinweis darauf, dass gravierende Mängel im Straßenraum vorherrschen.

Die Verkehrsmengen – ca. 40 Kfz in der Spitzenstunde an der östlichen Einfahrtsstraße – ermöglichen Fußgängern das punktuelle Queren der Fahrbahn ohne größere Wartezeiten.

Abgesehen von Schulkindern morgens und mittags ist davon auszugehen, dass sich der Fußgänger- und Radverkehr auf den Straßen Althöllersbergs eher gering ist. Da die Ortschaft ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird, gibt es auch keine Stellen erhöhten Verkehrsaufkommens oder Querungsbedarfes durch Fußgänger oder Radfahrer.

Um den Vorgaben der einschlägigen Gesetze und Richtlinien zu entsprechen, ist somit eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet von Althöllersberg derzeit abzulehnen.

Um das Geschwindigkeitsniveau zu senken und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden „leichte“ bauliche Maßnahmen empfohlen:

- Zufahrtstraße von B147 Braunauer Straße:

Die Fahrbahnbreite von 5,90 m und der geradlinige Verlauf der Straße ermöglichen ein höheres Geschwindigkeitsniveau. Lt. der Erhebung beträgt es auf diesem Straßenzug zwischen 44 und 46 km/h. Hier kann mit halb- und wechselseitigen Einbauten am Straßenrand der Querschnitt punktuell verengt werden, damit Kfz-Lenkende zum Herabsetzen der Fahrgeschwindigkeit veranlasst werden. Im Falle von Gegenverkehr kommen Fahrzeuge einer Fahrtrichtung zum Stehen, was das Geschwindigkeitsniveau noch weiter absenkt.

Als Einengungen eignen sich bspw. Fertigteile-Verkehrsinselformen, welche am Fahrbahnrand montiert werden. Sie sind mit Leitwinkeln und den Vorschriftszeichen *Vorgeschriebene Fahrtrichtung* gesichert und demzufolge gut erkennbar. Eine Restfahrbahnbreite von 4-4,50 m wird hierbei empfohlen.

Die Verkehrsinselformen sind am Beginn in beide Fahrtrichtungen mit den Gefahrenzeichen *Fahrbahnverengung rechtsseitig* gem. § 50 Z. 8 lit. a StVO anzukündigen. In Fahrtrichtung B147 ist zudem die Zusatztafel 2x anzubringen.

Weiters wird empfohlen, in Fahrtrichtung Kugelberg unmittelbar nach der Einmündung von der B147 das Gefahrenzeichen „Kinder“ auf der Fahrbahn zu markieren, um die Kfz-Lenkenden auf die Anwesenheit der jungen Verkehrsteilnehmenden aufmerksam zu machen und sie zur Temporeduktion zu animieren.

- Kreuzung bei Liegenschaft Althöllersberg 9:

Die Kreuzung ist stark aufgeweitet und erlaubt Verkehrsteilnehmenden aus Richtung Norden – sie sind im Nachrang – das Einfahren in die Kreuzung in südlicher Richtung mit erhöhter Geschwindigkeit.

Es wird empfohlen, den Kreuzungsbereich mit einer Pollerreihe an der östlichen Einmündung einzuengen und die Randfläche rot zu markieren. Diese Fläche kann von Fußgängern genutzt werden, die die Kreuzung von Osten nach Norden und umgekehrt begehen wollen. Auf diese Weise begehen sie diesen schwer einsehbaren Bereich der Kreuzung getrennt vom Kfz-Verkehr.

Die maximal mögliche Einengung der Kreuzung ist von einem Straßenplaner zu prüfen (Schleppkurve eines 3-Achs-Lkw, zB. Müllfahrzeug).

Zusätzlich zur Einengung ist eine Ordnungslinie in Form von „Haifischzähnen“ anzubringen, um den benachrangten Verkehrsteilnehmenden die Vorrangregelung deutlicher zu kennzeichnen, da optisch der Eindruck eines Vorranges in Nord-Süd-Richtung entstehen könnte („Phänomenaler Vorrang“ durch den Kreuzungsverlauf).

- Kreuzung bei Liegenschaft Althöllersberg 37:

Auch diese Kreuzung ist stark aufgeweitet und erlaubt ein erhöhtes Tempo beim Abbiegen von Kugelberg kommend in südlicher Richtung. Die unmittelbar südlich der Kreuzung gelegene Zufahrt der Liegenschaft *Althöllersberg 39* ist durch den Bogenverlauf der Einmündung abgeschattet und es herrschen unzureichende Sichtverhältnisse.

Auch hier sollte der Kreuzungsbereich durch Poller und eine rot markierte Randfläche eingengt werden. Dies würde die Fahrgeschwindigkeit reduzieren und hätte Vorteile für Fußgänger, die die Kreuzung in Süd-West-Richtung und umgekehrt begehen wollen.

Wie zuvor ist das höchstmögliche Ausmaß der Einengung auch an dieser Kreuzung mittels einer Schleppkurve zu ermitteln.

- Südliche Ortseinfahrt:

Um die Fahrgeschwindigkeit an der südlichen Ortseinfahrt zu reduzieren, sollte kurz vor der Ortstafel eine „Tempobremse“ – quer zur Fahrbahn markierte, sich verengende weiße Balken – markiert werden. Dies animiert Kfz-Lenkende zur Temporeduktion bei der Einfahrt in das bebaute Gebiet.

Zusätzlich sollte auch hier etwa auf Höhe der ersten Liegenschaften das Gefahrenzeichen „Kinder“ in Fahrtrichtung Norden markiert werden.

- Westliche Ortseinfahrt:

Von Kugelberg kommend sollte nach der langen Rechtskurve – etwa auf Höhe der Liegenschaft *Althöllersberg 46* das Gefahrenzeichen „Kinder“ markiert werden, um auch hier die Kfz-Lenkenden auf die Anwesenheit der jungen Verkehrsteilnehmenden im weiteren Straßenverlauf aufmerksam zu machen.

3.3 SONSTIGES

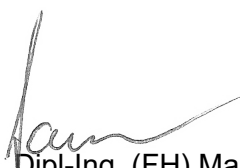
Durch die in Abschnitt 0 empfohlenen Maßnahmen sollen Kfz-Lenkende animiert werden, ihre Fahrgeschwindigkeit im Ortsgebiet von Althöllersberg – ohne das Erfordernis einer Beschränkung – zu reduzieren. Die Einengungen an den genannten Kreuzungen erhöhen zudem die Sicherheit von Fußgängern in diesen Bereichen und sollen die Abbiegegeschwindigkeit reduzieren.

Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte mittels einer weiteren Geschwindigkeitsmessung etwa 2-3 Monate nach ihrer Umsetzung an den gleichen Querschnitten wie zuvor überprüft werden.

Sollte sich durch die Maßnahmen keine Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus einstellen, wäre als nächste Maßnahme die Verordnung einer Beschränkung von 30 km/h anzudenken.

Wien, am 30. Jänner 2023

KFV Sicherheit Service GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur

zertifizierter Straßenverkehrssicherheitsgutachter

4 ANHANG

Übersichtsplan über verkehrsberuhigende Maßnahmen